



Pferdeeinstellungsvertrag

zwischen dem

Vermieter: Reiterhof Falada Stöbich OHG
Kerim Stöbich
Worthstrasse 2, 38690 Lengde
Tel.: 0160/5354406

und dem Mieter: _____

Pferdebesitzer: _____

Notfallnummern: _____

wird folgender Pferdeeinstellungsvertrag abgeschlossen.

Name des Pferdes: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

Geburtsjahr: _____

- Tetanusgeimpft
- Herpesgeimpft
- Influenzageimpft
- letzte Mal entwurmt am:

Das hier Pferd genannt Pferd ist:

- ist OP-versichert und soll im Notfall in die Klinik und operiert werden, auch wenn der Entscheidungsbefugte nicht erreichbar ist.
- ist OP-versichert, soll aber ohne Absprache **nicht** in die Klinik
- ist **nicht** OP-versichert, soll im Notfall in die Klinik und operiert werden, auch wenn der Mieter oder Besitzer nicht erreichbar sind
- ist **nicht** OP-versichert und soll ohne Absprache **nicht** in die Klinik

Entscheidungsbefugt: _____

§ 1 Vertragsgegenstand



Für die Einstellung des Pferdes _____

wird folgendes vereinbart:

Der Vermieter vermietet an den Mieter eine Pferdebox auf dem Gelände des Vermieters zur Einstellung von einem Pferd/ Pony.

Die Reitausrüstung und Zubehör, sowie Halfter sind vom Einsteller zu stellen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigung der Reitausrüstung und dem Zubehör.

Der Vermieter und der Mieter verpflichten sich, das Pferd/ Pony tiergerecht zu behandeln!

§ 2 Vertragszeitraum, Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ / läuft auf unbestimmte Zeit.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so kann er mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Einsteller mit der jeweils geschuldeten Vergütung einen Monat im Rückstand ist;
- b) die Betriebs - und Reitordnung trotz Abmahnung wiederholt oder - auch ohne vorherige Anmahnung - schwerwiegend verletzt wird;
- c) der Mieter dem Vermieter gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht;
- d) das Pferd des Mieters entgegen dessen ausdrücklicher Versicherung ansteckende Krankheiten hat, Weben, Koppen oder vergleichbare Fehler auftreten.

Diese Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund aus dem Verhalten einer Person, die der Einsteller mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen in den Bereich dieses Vertrages fallenden Verrichtungen betraut hat.

Betraut der Einsteller dritte Personen mit der Betreuung und der Bewegung des Pferdes, so sind diese vom Einsteller ausführlich in die Reitbahnregeln, der Hofordnung und Vereinbarungen einzuweisen.

§ 3 Pensionspreis



Alle Boxenpreise verstehen sich inkl. Reitanlagennutzung,
2x Heu entsprechend des Pferdes bis max. 12 kg täglich, 2 x Hafer und/oder Pellets (max. kg täglich)
und Rein- und Rausbringservice zu den stallüblichen Zeiten.

- | | | |
|--------------------------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> | Ponybox | 240,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Standardbox | 280,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Standardbox mit Außenfenster | 290,00 € |
| <input type="checkbox"/> | große Box | 310,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Hippogold-Einstreu (wird monatlich nach aktuellem kg-Preis abgerechnet) | |
| <input type="checkbox"/> | Strohpellets (wird monatlich nach aktuellem kg-Preis abgerechnet) | |
| <input type="checkbox"/> | Misten (täglich, das Nachstreuen wird oder macht der Einsteller abgesprochen) | 35,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Selbstmister (täglich) | |

-
- | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> | Paddockbox | 325,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Misten (täglich, incl. Paddockpflege) | 50,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Selbstmister | |

-
- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | 3. Portion Heu (wird nur in der Box gefüttert;
kann aus wirtschaftlichen Gründen ausgesetzt werden) | 35,00 € |
|--------------------------|--|---------|

Sonstiges: _____

GESAMTPREIS _____ €



Der Pensionspreis ist im voraus zum 1. des Monats auf das Konto Reiterhof Falada OHG

IBAN: DE21 2689 0019 1044 0690 00 und BIC: GENODEF 1VNH bei der Volksbank Nordharz eG, Goslar zu überweisen.

Eine Kautions von 200,-€ (für Box, Paddock, Zaun, ...) wird zum Vertragsbeginn zusätzlich überwiesen.

Vorübergehende Abwesenheit (Turnierbesuch ect.) bis zu 14 Tagen des eingestellten Pferdes wird auf den Pensionspreis nicht in Abrechnung gebracht. Kommt das o. g. Pferd auf die Sommerweide, ist es vorab einen Monat bekannt zu geben, wenn das Pferd wieder in den Stall eingestellt wird. Das Freihalten der Box beträgt monatlich 130,00 €.

Verspätete Zahlung des Pensionspreises berechtigt der Vermieter, eine Mahngebühr von 3 Euro und Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins für die Wartezeit zu erheben.

§4 Aufrechnungsverbot und Rückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung des Einstellers gegenüber dem Pensionspreis mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen; es sei denn, dass die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder vom Betriebsinhaber nicht bestritten wird.

Der Vermieter hat wegen fälliger Forderung gegen den Einsteller ein Rückbehaltungsrecht am Pferd des Einstellers oder/und am Inventar des Mieters und ist befugt, sich aus dem zurückbehaltenen Pferd/Inventar zu befrieden. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB, die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

§5 Sorgfaltspflicht des Betriebs

Der Vermieter verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern, zu pflegen und Krankheiten und besondere Vorkommnisse unverzüglich nach Bekanntwerden dem Einsteller zu melden. Der Vermieter (Stallpfleger) kann in dringenden Fällen auf Kosten des Einstellers einen Tierarzt bestellen.

§6 Auskunftspflicht des Einstellers, Haftpflichtversicherung, Impfung, Wurmkuren

Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen. Er versichert, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Vermieter ist berechtigt, hierfür gegebenenfalls einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.

Der Einsteller hat den Nachweis einer ausreichenden Tierhalterhaftpflichtversicherung für das Pferd zu erbringen, und für den ständigen Versicherungsschutz Sorge zu tragen.

Für den ständigen Impfschutz (Tollwut, Tetanus und Husten) hat der Einsteller Sorge zu tragen. Wurmkuren werden regelmäßig durch den Vermieter verabreicht. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Einstellers und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Betreten und der Gebrauch des Geländes mit seinen Gebäuden vom Vermieter geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Das Mitbringen von Hunden bedarf der Zustimmung des Vermieters.



§7 Hufbeschlag und Tierarzt

Die Kosten des Hufbeschlages trägt der Einsteller. Der Vermieter ist berechtigt, für Rechnung des Einstellers einen Beschlagschmied zu beauftragen.

Der Vermieter kann im Notfall im Namen und Rechnung des Einstellers einen Hufschmied oder Tierarzt bestellen. In nicht dringenden Fällen ist die Zustimmung des Einstellers einzuholen.

§8 Bauliche Veränderungen, Abtretung der Rechte an Dritte

Der Einsteller ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Vermieters bauliche Veränderungen an der Anlage oder Stall vorzunehmen. Jede Veränderungen hinsichtlich des eingestellten Pferdes ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen, insbesondere ist der Einsteller nicht berechtigt, seinen Pensionsplatz an Dritte abzugeben.

§9 Schäden durch das eingestellte Pferd

Der Einsteller hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles, den Zäunen und den Reitbahnen sowie an den Hindernissen und dem Inventar durch ihn bzw. sein Pferd oder einen mit dem Reiten seines Pferdes beauftragten verursacht werden.

§10 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung des Vermieters

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Minderwert oder Tod des eingestellten Pferdes oder Schäden an sonstigen Sachen des Einstellers, gleich welcher Ursache, soweit er nicht gegen diese Schäden versichert ist. Die Haftung des Vermieters beschränkt sich auf solche Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters oder eines Gehilfen beruhen.

§11 Änderung neben Abreden

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im übrigen weiter.

§12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Goslar.



§13 Zusatzvereinbarungen

- 1) Pkw`s sind ausschließlich vor dem Hof abzustellen. Grünflächen sind frei zu halten.
- 2) Die Hof- und Reitordnung habe ich gelesen und erkenne Sie an.
- 3) Weide oder Paddock ist vom Einsteller selber täglich abzuäppeln und in Ordnung zu halten.
Unebenheiten sind auszugleichen.
- 4) Die Pferdehalter stellen ihr o. g. Pferd auf eigene Gefahr ein.
- 5) Deckenraum: der Reiterhof Falada stellt einen Trockenraum für Decken zur Verfügung, der Einsteller sorgt nach der Trockenphase (3 Tage) selber dafür, dass die Decken wieder in den Schrank oder ins Regal weggeräumt werden
- 6) Sattelschrank: der Reiterhof Falada stellt dem Einsteller einen Sattelschrank zur Verfügung, worin sich alle Sachen des Einstellers befinden (nicht auf oder am Schrank)
- 7) Nach Notwendigkeit steht dem Einsteller ein Zusatzfach für Spezialfutter zur Verfügung. Zusätzliche Mengen sind im Sattelschrank aufzubewahren. Eine Lagerung außerhalb dieser Flächen ist nur nach Absprache gestattet.
- 8.) Für abgestellte Hänger übernimmt der Stallbetreiber keine Haftung. Das Abstellen ist nach Absprache und je nach Platzangebot möglich.

Datum, Unterschrift Vermieter

Datum, Unterschrift Einsteller

Zusatzkatalog

<input type="checkbox"/>	einzeln Misten, (Urlaub, Krankheit, ...) Wochentags 4,- € Wochenende/Feiertags 6,- €		
	Vereinbarung: _____		
	_____		€
<input type="checkbox"/>	Ein-, Aus- oder Umdecken (2x täglich nach Bedarf)	monatlich	10,00 €
<input type="checkbox"/>	Fliegenmaske anlegen und abmachen	monatlich	10,00 €
<input type="checkbox"/>	Fliegendecke ein- und ausdecken	monatlich	10,00 €
<input type="checkbox"/>	Gamaschen, Glocken (2x täglich nach Bedarf)	monatlich	10,00 €
<input type="checkbox"/>	Einzelpaddock, Einzelweidestück (Mehraufwand, z.B. Wasserfahren...)	monatlich	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Futter individuell täglich fertigstellen (Zusatz zu Pellets und Hafer)	monatlich	10,00 €
<input type="checkbox"/>	Mineralfutter	monatlich	10,00 €
<input type="checkbox"/>	Heufütterung in Rundballen auf dem Winterpaddock; Abrechnung nach reellem Verbrauch anteilig oder als Pauschalpreis mit 35,- monatlich (nur relevant für Gruppenhaltung)		€

		INSGESAMT	€

Datum, Unterschrift Vermieter

Datum, Unterschrift Einsteller

Das Angebot der Zusatzleistungen (ausgenommen Misten und Bewegen) ist monatlich buchbar und kündbar.